

Nackenheimmer Probleme mit den Bootsanlegestellen

Gemeinderat hatte sich mit weiteren Mühlarm-Anträgen zu befassen / Ver- und Entsorgung sowie Parken an Land werfen Fragen auf

-rb- NACKENHEIM. - Die Überbelegung des Mühlarms mit Jachten, Motorbooten und Segelschiffen beschäftigte den Rat auch in jüngster Sitzung, wobei kritische Äußerungen aus den Reihen der CDU-Opposition zu hören waren. Zwei Anträgen von Nackenheimern Bürgern zur Errichtung von Bootsanlegestellen in der Gesamtlänge von 36 Meter lösten die neuerliche Diskussion aus.

Bürgermeister Günter Ollig erklärte, beide Anträge seien dem Rat schon längere Zeit bekannt. Wegen des anstehenden Verwaltungsrechtsstreits zur Bootsanlegestelle des Wassersportverein „ACON“ habe man sie immer wieder zurückgestellt. Über die Rechtsangelegenheit sei die Gemeinde bis heute nicht unterrichtet worden. Der Gemeinde sei lediglich ein Rechtsanwaltschreiben bekannt, wonach solche Anlagen nach dem 1. Juli 1987 keinem bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren mehr bedürften. Als obere Wasserbehörde entscheide die Bezirksregierung. Im Hinblick auf die geänderte Rechtslage könne eine Baugenehmigung von der Gemeinde künftig nicht

mehr erteilt werden. Ollig geht davon aus, daß der Rechtsstreit nun erledigt ist. Die Gemeinde, so das Ortsoberrhaupt, bemühe sich seit Jahren, die Bootssteگانlagen und -plätze in den Griff zu bekommen. Die Frage der Ver- und Entsorgung der rund 100 Boote (Müll-, Treib- und Schmierstoffe) sowie der Parkplätze an Land bleibe ein Problem. Im November 1986 habe die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Mühlarm“ für 30 000 Mark beschlossen. Die Fortentwicklung sei allerdings durch den Rechtsstreit und ungeklärte Eigentumsverhältnisse am Rhein gehemmt worden.

CDU-Sprecher Alfred Hoffmann führte aus, im Bereich Mühlarm müsse der Rat in erster Linie an Nackenheim denken. Die Auflagen, die man den beiden heimischen Antragstellern mit Abstellplätzen sowie Müll- und Treibstoffentsorgung machen wolle, treffe ausgerechnet diese beiden Bürger hart, während die anderen „leer“ ausgegangen seien. Wenn der 1986 beschlossene Aufstellungsbeschluß eines Bebauungsplanes „Mühlarm“ durchgezogen worden wäre, hät-

te die Gemeinde heute eine rechtliche Handhabung. Die Anträge der Nackenheimmer seien immer wieder zurückgestellt worden. Mit der Erklärung des Bürgermeisters sei er nicht zufrieden. Außerdem sei die Frist zur Anmeldung von Anregungen und Bedenken bei den Bauanträgen der 36 Meter langen Stege abgelaufen.

Wolfram Schumacher (SPD) meinte, er sei immer für Ordnung im Mühlarm eingetreten. Platz sollte für die Nackenheimmer sein. Nun habe die Gemeinde offenbar nichts mehr zu sagen. Die Anträge sollten ihre Zustimmung finden. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs am Rhein sei vordringlich, zweierlei Recht dürfe es nicht geben. Was die Behörden in vielen Fällen forderten, müsse auch für Nackenheim gelten. Gesetze seien hier geändert worden, damit es bei den Ämtern einfacher laufe. Er schlage vor, sich an den Gemeindestädtebund zu wenden, um die Angelegenheit generell rechtlich untersuchen zu lassen.

Beigeordneter Eugen Stolle erinnerte daran, daß es in Oppenheim wegen der Boote

einen großen Wirbel gegeben habe. In Nackenheim habe man die Plätze vergeben, ohne die Gemeinde zu fragen. Die Kreisverwaltung „schwimme“ hier auch in ihren Auslegungen.

Sicherlich kämen nun weitere Anträge von denen, die von Steganlagen träumten, um sie lukrativ vermieten zu können, sagte Fritz Eckhard Lang (CDU). Die Gemeinde sollte schnellstens versuchen, ihren eigenen Schiffsanleger noch unterzubringen. In der weiteren Aussprache der Ortsparlamentarier kam zum Ausdruck, daß zahlreiche Bootswracks das Bild verschandeln und die Schiffe nur wenige Meter vor den Inseln ankerten, was die Naturschützer überhaupt nicht mehr störe, obwohl Nackenheim die Inseln kaum noch betreten dürfe. Fazit von Hoffmann (CDU): „Wir müssen aufpassen, daß die Nackenheimmer überhaupt noch Wasser im einströmenden Mühlarm sehen.“

Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen stimmte der Rat den beiden Bauanträgen ohne Auflagen zu.